

## Aktuelle Informationen des Jagdverbandes Donauwörth 2/26

Gesetzesentwurf zur Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes, Vogelgrippe im Landkreis, Nachtjagd – was ist erlaubt, was ist verboten, KULAP-Förderungen 2026, Jagdgelegenheit, erster Terminplan 2026

Liebe Jägerinnen und Jäger, sehr verehrte Mitglieder,  
nachfolgend aktuelle Informationen rund um das Thema Jagd.

### 1) Gesetzesentwurf zur Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes

Das Kabinett hat letzte Woche auf Vorschlag von Bayerns Wirtschafts- und Jagdminister Hubert Aiwanger einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes sowie weitere Vorschriften beschlossen. „Mit dieser Weiterentwicklung des Jagdrechts stellen wir die Weichen, um die Jagd in Bayern für neue Herausforderungen zu rüsten. Wir schaffen mehr Eigenverantwortung für Grundbesitzer und Jäger und stärken damit das an Grund und Boden gebundene Jagtrecht anstatt immer mehr staatlicher Einmischung. Außerdem reagieren wir auf neue Entwicklungen wie invasive Tierarten oder den Ausbau der Freiflächen-Photovoltaik. Die Jagd ist unverzichtbar für den Artenschutz und die nachhaltige Bewirtschaftung unserer Kulturlandschaft“, betont der Minister im Nachgang der Kabinettssitzung.

Dem Beschluss des Ministerrats war eine Verbandsanhörung vorausgegangen. Neben großem Zuspruch unter anderem von den grundbesitzenden Verbänden wurde vereinzelt auch Kritik vorgebracht. Forderungen, wie unter anderem weniger Freiheiten für Jäger und Grundbesitzer, mehr staatliche Kontrolle, eine Verkleinerung des jagdlichen Artenkatalogs oder die Ablehnung der Aufnahme von Wolf und Goldschakal ins Jagtrecht, haben laut Aiwanger aber nicht überzeugt.

[Staatsregierung beschließt Gesetzesinitiative zum Jagdgesetz – Bayerisches Landesportal](#)

Der Entwurf wurde dem Landtag zur parlamentarischen Behandlung zugeleitet. Das für die Jagd zuständige Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie veröffentlicht daher ein aktualisiertes erläuterndes Faktenblatt zu den geplanten Inhalten des neuen Jagdgesetzes. Dieses enthält auch Hinweise, welche Maßnahmen Grundeigentümer und Revierinhaber bereits jetzt ergreifen können, um auf ein Inkrafttreten der Vorschriften – insbesondere zur Bejagung von Rehwild ohne Abschussplan – vorbereitet zu sein.

<https://www.stmwi.bayern.de/presse/pressemeldungen/38-2026/>

## 2) Vogelgrippe im Landkreis

Die aktuelle Risikolage rund um die Vogelgrippe hat sich zwar vorübergehend etwas entspannt, doch Fachleute warnen bereits vor einer neuen Infektionswelle. Ab Mitte Februar kehren zahlreiche Zugvögel aus ihren Winterquartieren zurück – ein Faktor, der das Infektionsgeschehen erneut beschleunigen könnte.

Besonders besorgniserregend ist die Situation bei Wildvögeln: Seit Oktober wurden rund 2.500 Tiere positiv getestet – so viele wie noch nie zuvor. Die tatsächliche Zahl dürfte jedoch deutlich höher liegen. Allein bei Kranichen wird von bis zu 20.000 verendeten Tieren ausgegangen. Auch Gänse, Schwäne und Greifvögel sind zunehmend betroffen.

**Die Vogelgrippe bleibt damit eine ernstzunehmende und weiterhin akute Gefahr.**

---

### Hintergrund

Unter dem Begriff *Vogelgrippe* werden Influenzaviren des Typs A (z. B. H5N1, H5N8) zusammengefasst. Diese Viren zirkulieren weltweit in Wildvogelpopulationen – insbesondere bei Wasser- und Zugvögeln – und werden durch direkten Kontakt oder über kontaminierte Ausscheidungen, Wasser, Schlamm und Oberflächen übertragen.

Feuchtgebiete, Teiche, Flussufer, Küstenabschnitte und Rastplätze sind daher besonders risikobehaftet.

Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) stuft das Risiko für Ausbrüche bei Wildvögeln und in Geflügelhaltungen nach wie vor als **hoch** ein.

**Wichtig:** Kontakt zu toten oder offensichtlich kranken Vögeln sollte grundsätzlich vermieden werden – auch um eine ungewollte Weiterverbreitung des Virus zu verhindern.

---

### Wichtige Verhaltenshinweise für Jägerinnen und Jäger

Bitte beachten Sie folgende Schutz- und Hygienemaßnahmen:

#### Allgemein:

- Keine geschwächten oder toten Wildvögel anfassen oder bergen.
- Beobachtungen oder Funde **unverzüglich** dem zuständigen Veterinäramt melden (Ort, ggf. GPS-Koordinaten, Foto, Kontaktdata).
- Kleidung, Ausrüstung und Fahrzeuge nach jedem Reviereinsatz gründlich reinigen und desinfizieren.
- Hunde nach Einsätzen in Feuchtgebieten sorgfältig reinigen (Pfoten/Fell) und beim Auffinden toter Vögel anleinen.
- Trinken aus Pfützen, Gräben oder Teichen in Rastgebieten vermeiden.

## Hygieneregeln im Alltag

- Hände vor und nach jedem Kontakt mit Geflügel gründlich waschen und desinfizieren.
  - Kadaver von Wildvögeln keinesfalls mit bloßen Händen anfassen – wenn unvermeidbar, nur mit Einweghandschuhen und geeigneten Schutzmaßnahmen.
  - Untersuchungen von Fallwild erfolgen ausschließlich durch zuständige Behörden oder autorisierte Stellen.
- 

## Hinweis zur Jagdausübung

Die Jagd sowie die Kormoranvergrämung sind derzeit **nicht eingeschränkt**. Dennoch ist beim Umgang mit Wasserwild besondere Vorsicht geboten, um eine Einschleppung des Virus in Geflügelbestände zu verhindern.

### 3) Aus gegebenen Anlass ..... Jagdlicher Einsatz von Nachsichttechnik

Schwarzwild und Raubwild sind überwiegend dämmerungs- und nachtaktiv und dürfen deshalb auch zur Nachtzeit bejagt werden. Um trotz Dunkelheit einen gezielten, sicheren Schuss abgeben zu können, sind Nachsicht- oder Wärmebildgeräte, die an das Zielfernrohr der Jagdwaffe montiert werden, ein erprobtes Hilfsmittel.

#### § 11a Bayerisches Jagdgesetz

##### *Jagdlicher Einsatz von Nachsichttechnik*

*(1) 1Bei der Jagd auf Schwarzwild, dem Haarwild unterfallendes Raubwild und Nutria dürfen künstliche Lichtquellen, Vorrichtungen zum Anstrahlen oder Beleuchten des Ziels und Nachtzielgeräte, die einen Bildwandler oder eine elektronische Verstärkung besitzen und für Schusswaffen bestimmt sind, verwendet werden. 2Waffenrechtliche Vorschriften bleiben hiervon unberührt.*

Hierzu Jagdminister Aiwanger: „Mit dem Einsatz von Nachsichttechnik bei der Jagd auf Schwarzwild und Raubwild wie den Fuchs erleichtern wir die Bejagung dieser überwiegend nachtaktiven Tiere, die in der Landwirtschaft und bei bedrohten Arten wie Bodenbrütern großen Schaden anrichten oder sogar Tierseuchen verbreiten. Der sichere Schuss mit Nachsichttechnik auch bei schlechten Lichtverhältnissen verbessert außerdem den Tierschutz. Wir haben es auch immer mehr mit invasiven Arten zu tun, die dämmerungs- und nachtaktiv sind und Ökosysteme gefährden, zum Beispiel Waschbär und Marderhund. Durch die effiziente Bejagung dieser Arten leisten die Jäger einen wichtigen Beitrag zum Natur- und Artenschutz in Bayern.“

## **Illegal Nachtjagd: Besorgniserregende Fälle in Bayern**

Die Polizei berichtet aktuell über mehrere Vorfälle, die einen beunruhigenden Einblick in problematische Entwicklungen innerhalb der Jägerschaft geben.

In den vergangenen Wochen wurden unter anderem der nächtliche Abschuss eines führenden Muttertiers in Rottach-Egern sowie der Abschuss einer Rehgeiß („ohne Kitze“) bei Schongau bekannt. Diese Fälle werfen ernsthafte Fragen auf – sowohl hinsichtlich der Einhaltung jagdrechtlicher Vorschriften als auch in Bezug auf Waidgerechtigkeit und Verantwortungsbewusstsein einzelner Jagdausübungsberechtigter.

### **Der aktuelle Fall im Raum Schongau**

Bei einer nächtlichen Polizeikontrolle wurde ein Fahrzeug überprüft, in dem sich ein frisch erlegtes Reh befand. Zunächst schien kein Schonzeitvergehen vorzuliegen, da es sich um eine Rehgeiß handelte und die beteiligten Jäger im betroffenen Revier des Forstbetriebs Oberammergau (Bayerische Staatsforsten) jagdberechtigt waren.

Auffällig war jedoch, dass an den Waffen sogenannte Adaptringe für Nachtsicht-Vorsatzgeräte montiert waren. Solche Geräte befanden sich ebenfalls im Fahrzeug. Rehwild darf in Bayern ausschließlich bis spätestens eineinhalb Stunden nach Sonnenuntergang bejagt werden.

Die Aussage des mutmaßlichen Schützen, das Tier gegen 17 Uhr erlegt zu haben, widersprach jedoch den Feststellungen der Polizei: Der Wildkörper war mitten in der Nacht noch warm, das Blut flüssig und die Gliedmaßen nicht starr. Die Polizei ermittelt daher wegen des Verdachts auf einen Verstoß gegen das Nachtjagdverbot.

(Unter anderem berichtete die Jagdzeitschrift PIRSCH über das Thema, nachzulesen [hier](#))

### **Klare Rechtslage – keine Grauzone**

Auch wenn zum Tatzeitpunkt keine Schonzeit für Rehwild bestand, bleibt die Rechtslage eindeutig: **Die Nachtjagd auf Rehwild ist in Bayern grundsätzlich verboten – unabhängig von moderner Technik wie Nachtsicht- oder Wärmebildgeräten.**

Anders verhält es sich bei bestimmten anderen Wildarten, insbesondere beim Schwarzwild. Hier gelten im Rahmen der Seuchenprävention und Bestandsregulierung weitreichende Ausnahmen. Was für Schwarzwild erlaubt ist, ist auf Rehwild jedoch ausdrücklich nicht übertragbar.

### **Besonders brisant: Staatsjagdrevier betroffen**

Besonders kritisch wird der Fall dadurch, dass er sich in einem Staatsjagdrevier der Bayerischen Staatsforsten ereignete. Ein Sprecher der Polizei Schongau bestätigte zudem, dass sich ähnliche Fälle in der Region häufen. Neben Verstößen gegen das Nachtjagdverbot gebe es vermehrt Ermittlungen wegen Jagdwilderei.

Mehrere anonyme Hinweise aus der Jägerschaft deuten darauf hin, dass es sich möglicherweise nicht um einen Einzelfall handelt. Die Ermittlungen dauern derzeit an.

## **Ein klares Signal an die Jägerschaft**

**Der Fall sendet ein deutliches Signal: Der Besitz moderner Jagdtechnik bedeutet keine generelle Nutzungserlaubnis.** Gerade in staatlichen Revieren gelten höchste Anforderungen an Rechtstreue, Waidgerechtigkeit und Vorbildfunktion.

**Illegalen Nachttag ist kein Kavaliersdelikt. Sie stellt einen gravierenden Rechtsverstoß dar und gehört rechtlich verfolgt. Sie schadet dem Ansehen der gesamten Jägerschaft nachhaltig.**

Weitere Informationen:

<https://jagd-bayern.de/>

<https://jagdinbayern.page.link/s/Y2KWUPaazts>

## **4) KULAP-Förderungen 2026: Jetzt online informieren!**

Bis zum 24. Februar können die Anträge für die Agrarumweltprogramme (KULAP, VNP) gestellt werden. Das Maßnahmenangebot bleibt gegenüber 2025 unverändert. Neu beim KULAP ist eine grundsätzlich auf vier Jahre verkürzte Laufzeit der Maßnahmen. Die aktualisierten, umfänglichen Unterlagen des Ministeriums finden Sie [hier](<http://https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/foerderung-von-agrarumweltmassnahmen-in-bayern/index.html>)

Und jedes Jahr stellt sich die Frage, welche Förderungen gibt es dabei überhaupt? Wie läuft das ab und wen kann ich dazu ansprechen...?

Darüber hinaus gibt es vom BJV eigene Fördermaßnahmen für die Reviergestaltung. Für Fragen dazu gibt es, wie jedes Jahr, einen kostenlosen Onlinevortrag mit Informationen dazu an folgenden Terminen

Mittwoch 4.2. ab 18h

Dienstag 10.2. ab 18h

\*\*

Keine Anmeldung nötig, einfach teilnehmen unter diesem Link:

Beitreten:

<https://teams.microsoft.com/meet/3400068933006?p=uHPPJnsQIhj75Qekyg>

## **5) Biete Jagdgelegenheit**

Biete Begehungsschein an passionierten Jäger/in mit Zeit im südlichen Landkreis. Weitere Infos unter 0176 28194780.

## **6) Geplante Termine**

<b>März</b>		
Mo., 2.3.2026 19:00 – 21:00 Uhr	<b>Schießtermin</b> Langwaffe immer zu diesem Termin möglich – Kurzwaffe nur nach vorheriger Rücksprache	Schützenheim Donauwörth Thomas Stempfle Fon 0176 84119417
Do., 19.3.2026 18:30 Uhr	<b>Waffenrecht für Jäger</b> <b>Anmeldung</b> bei: Helmar Sagel, Tel. 0173 9782798 oder <a href="mailto:helmar.sagel@gmx.de">helmar.sagel@gmx.de</a>	Hofgut Bäldleschwaige Dr. Michael Pießkalla Rechtsanwalt, München
Fr., 20.3.2026 19:00 Uhr	<b>HG Donauwörth:</b> Hegegemeinschaftsversammlung	Gasthaus Braun Wörnitzstein
??? 19:00 Uhr	<b>HG Monheim:</b> Hegegemeinschaftsversammlung	<del>Stadt</del> Ferber Marktplatz 7 Monheim
??? 19:00 Uhr	<b>HG Mertingen:</b> Hegegemeinschaftsversammlung	Alte Brauerei Mertingen
??? 19:00 Uhr	<b>HG Rain/Marxheim:</b> Hegegemeinschaftsversammlung	Gastwirtschaft Braun, Unterpeiching

<b>April</b>		
Fr. 10.4.2026 19:00 Uhr	<b>HG Wemding:</b> Hegegemeinschaftsversammlung	Landhotel Weißer Hahn, Wemding
So., 12.4.2026 09:00 – 15:00 Uhr	<b>Jägertag</b> (mit Jäger- und Fischerflohmarkt)  <i>Schauen, <u>Kauf</u>en, verkaufen, informieren, essen, trinken, ratschen</i>	Hofgut Bäldleschwaige  Aussteller/Verkäufer bitte vorher bei Fam. Sautter anmelden (Tel. 09070 217 oder <a href="mailto:hofgut@baeldleschwaige.de">hofgut@baeldleschwaige.de</a> )
Mo., 13.4.2026 19:00 – 21:00 Uhr	<b>Schießtermin</b> Langwaffe immer zu diesem Termin möglich – Kurzwaffe nur nach vorheriger Rücksprache	Schützenheim Donauwörth Thomas Stempfle Fon 0176 84119417
<b>Fr., 24.4.2026 (Einlass ab 16:00 Uhr)</b>  <b>Bis 17:30 Uhr sind die Gehörne aufzulegen!</b>  <b>18:00 Uhr</b>	<b>Jahreshauptversammlung und Hegeschau</b>  <b>Jahreshauptversammlung Anschl. Bericht des Jagdberaters</b>	Hofgut Bäldleschwaige
Sa., 25.4.2026 13:00 – 17:00	<b>Gewehre anschießen,</b> Kontrollschießen (zum Aufgang der Jagd)	Schützenheim Donauwörth
Sa. 25.4.2026	<b>Landesjägertag</b>	Straubing

Viele Grüße und Waidmanns Heil

Robert Oberfrank

Jagdverband Donauwörth e.V.  
